

**GRUNDSATZERKLÄRUNG
ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE
UND UMWELT**

INHALT

1. Unsere Verpflichtung zur Achtung der Umwelt und Menschenrechte	2
a. Standards und Richtlinien	2
b. Betroffene Personengruppen.....	3
c. Relevante Menschenrechtsthemen	3
2. Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten	3
a. Struktur und Verantwortlichkeiten.....	3
b. Risikoanalyse.....	4
c. Prävention.....	4
d. Beschwerdemechanismus	4
e. Umgang mit Verstößen.....	5
f. Wirksamkeitskontrolle	5
g. Berichterstattung.....	5
h. Weiterentwicklung der Sorgfaltsprozesse	5
3. Schlussbestimmungen	6

1. Unsere Verpflichtung zur Achtung der Umwelt und Menschenrechte

Die CALZEDONIA GERMANY GmbH (nachfolgend „CALZEDONIA“) bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt und zur Verantwortung für ihre Liefer- und Wertschöpfungskette. Wir verpflichten uns daher, Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in unseren Lieferketten zu achten und dafür Sorge zu tragen, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen und Betroffenen Zugang zur Abhilfe zu ermöglichen.

a. Standards und Richtlinien

In Übereinstimmung mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) bekennen wir uns zu den Standards der nachfolgenden international anerkannten menschen- und umweltrechtlichen Referenzinstrumente:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Charta der Vielfalt
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheit
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPsÜbereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle.

Zusätzlich zu diesen Normen bilden interne Regelwerke der CALZEDONIA GERMANY GmbH die Basis für unser Handeln und ein erfolgreiches und faires Wirtschaften, hier insbesondere:

- Code of Ethics
- Annual Sustainability Report / Jährlicher Nachhaltigkeitsbericht

Wo lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sind, werden wir in Übereinstimmung mit dem höheren Standard handeln.

Diese Grundsatzerklärung gilt für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Unternehmensbereichen. Mit diesen Standards verpflichten wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutschlandweit, sich gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnern und Lieferanten angemessen und rechtmäßig zu verhalten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

b. Betroffene Personengruppen

Bei unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen für uns insbesondere folgende Personengruppen entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette im Fokus:

- CALZEDONIA Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen Standorten inklusive Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierende, Zeitarbeitskräfte und Auszubildende
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von unmittelbaren Zulieferern
- Juristische Personen (und deren Beschäftigte bzw. Mitglieder)

Innerhalb dieser Betroffenenengruppen wurden Teilgruppen identifiziert, welche als besonders schutzbedürftig anzusehen sind und für die ein besonderes Bedürfnis besteht. Dies umfasst insbesondere Personen, die aufgrund körperlicher oder anderer Eigenschaften nur eingeschränkt belastbar sind, die gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren, betroffen von mangelndem Schutz durch staatliche Institutionen sind oder denen ein Zugang zur Abhilfe erschwert wird.

c. Relevante Menschenrechtsthemen

Wir wenden uns gegen jegliche Missachtung international anerkannter Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.

CALZEDONIA steht insbesondere für nachfolgende Menschen- und Umweltrechte ein:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit
- Verbot der Diskriminierung
- Angemessene Vergütung der Arbeitsleistung
- Wahrung der Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit
- Wahrung des Rechts auf Bildung einer Koalition, Vereinigung und Kollektivhandlungen
- Rechtmäßiger Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften
- Wahrung von Landrechten
- Schutz von Umweltrechten

2. Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Die Achtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechte ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung der spezifischen Maßnahmen unterliegt einer stetigen Überprüfung sowie Weiterentwicklung in Abhängigkeit mit den sich ändernden Bedingungen sowie unserer Geschäftsaktivität. Wir haben uns darauf verständigt, die folgenden aufgeführten Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen aus dem LkSG anzuwenden:

a. Struktur und Verantwortlichkeiten

Für die Wahrnehmung und Einhaltung aller menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten hat CALZEDONIA Verantwortlichkeiten im Risikomanagement definiert. Auf oberster Führungsebene ist unsere Geschäftsführung für die Achtung der Menschenrechte und Umwelt in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in den vor- und nachgelagerten Liefer- und Wertschöpfungsketten verantwortlich. Daneben hat CALZEDONIA die Stelle des Menschenrechtsbeauftragten

(menschenrechtsbeauftragter@calzedonia.de) geschaffen, welche das Risikomanagement im Sinne des LkSG überwacht und die operative Umsetzung durch Koordinierung und Überwachungsaktivitäten sicherstellt. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet mindestens einmal jährlich an die Geschäftsführung.

Die operative Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse erfolgt in enger Abstimmung mit unserer Muttergesellschaft in Italien, von der wir unsere Produkte beziehen. Das gemeinsame Risikomanagement stellt sicher, dass die Menschenrechtsstrategie in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe von der Rohstoffgewinnung bis zum Verkauf an den Endkunden verankert ist.

b. Risikoanalyse

Wesentlicher Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht bildet die Kenntnis über potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Mittels etablierter Prozesse werden wir relevante menschenrechtliche und umweltbezogene Risikofelder sowie potenziell Betroffene aus dem eigenen Geschäftsbereich und direkten Geschäftsbeziehungen identifizieren und priorisieren. Dazu zählt insbesondere die Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und Auswirkungen durch alle beschafften Produkte und Dienstleistungen. Das unternehmensweite Risiko- und Lieferantenmanagement wird zu diesem Zweck ausgebaut und um menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten erweitert. Bei Bedarf (z.B. bei einem Lieferanten mit erhöhtem Risiko) werden weitere relevante Prozesse und Maßnahmen angestoßen. In den Risikomanagementprozessen werden gemeldete Beschwerden sowie Kritik von Dritten berücksichtigt. CALZEDONIA wird die Ergebnisse als Basis für die Erstellung und Anpassung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen nutzen, wie etwa interne Vorschriften, Arbeitsanweisungen, Prozesse und Schulungen.

c. Prävention

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel verschiedener Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern. Unser oberstes Ziel ist es, potenziell Betroffene zu schützen und nachteilige menschen- und umweltrechtliche Auswirkungen auf sie zu erkennen, zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Wir werden diese Grundsatzklärung sowie ihre dahinterliegende Menschenrechtsstrategie regelmäßig intern (z.B. an Mitarbeitende) sowie extern (z.B. Lieferanten) kommunizieren. Die Werte dieser Grundsatzklärung werden im Code of Ethics der CALZEDONIA Group berücksichtigt. Dabei wird eine Null-Toleranz-Politik gegenüber der Achtung international geltender sozialer Standards und der international anerkannten Menschenrechte sowie der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften angewendet.

d. Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagementsystem ist wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um Verletzung innerhalb unseres Unternehmens oder in unserer Wertschöpfungskette effektiv zu verhindern und Abhilfe zu schaffen. CALZEDONIA nimmt Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte ernst und stellt öffentlich zugängliche und vertrauliche Meldewege zur Verfügung, über die jede Person, jederzeit tatsächliche oder vermutete Verstöße von

CALZEDONIA, Geschäftspartnern oder Lieferanten melden kann. Unsere KRC®-Plattform steht jeder Person offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung. Betroffene haben mit dem System die Möglichkeit, Hinweise aller Art und Beschwerden über das Verhalten von CALZEDONIA oder unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern namentlich oder anonym abzugeben. Es werden zudem Zugangsmöglichkeiten in weiteren Sprachen angeboten. Die Bearbeitung der Hinweise bzw. Beschwerden erfolgt durch entsprechende Sachbearbeiter, welche unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Zusätzlich wird die Geschäftsführung des Unternehmens über die Beschwerde informiert. Die Vertraulichkeit und der Hinweisgeberschutz stehen für uns an erster Stelle. Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserer Einflussosphäre liegend, dass Hinweisgebende im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Hinweisen und Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden.

e. Umgang mit Verstößen

Bei allen Bemühungen steht die Prävention von Menschenrechtsverstößen und Umweltverletzungen für uns an erster Stelle. Betroffene können auf vermutete Menschenrechtsverstöße hinweisen und Abhilfe einfordern. Sollte ein Verstoß erst nach seinem Eintreten registriert werden, konzentrieren sich unsere Bemühungen auf die Minimierung der Auswirkungen sowie eine schnellstmögliche Wiedergutmachung der Verletzung. Für den Fall, dass wir als Unternehmen direkt die Verletzung von Menschenrechten verursacht haben, wirken wir schnell darauf hin, die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu unterbinden oder menschenrechtskonform zu gestalten. Erlangen wir substantiierte Kenntnisse über Menschenrechtsverletzungen in unserer Liefer- und Wertschöpfungskette, so erarbeiten wir mit den verantwortlichen Stellen in Kooperation mit unseren Geschäftspartnern einen Korrekturmaßnahmenplan zur Wiedergutmachung des Menschenrechtsverstößes. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behalten wir uns angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor.

f. Wirksamkeitskontrolle

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen wird die Wirksamkeit aller Sorgfaltsprozesse überprüft, um weiterhin nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen erkennen, verhindern, abstellen oder vermindern zu können. Innerhalb von CALZEDONIA wird die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen anhand von definierten Kennzahlen geprüft.

g. Berichterstattung

Die Befassung mit dem Thema Menschenrechte und die Durchführung einer entsprechenden Risikoanalyse ist bei CALZEDONIA ein kontinuierlicher Prozess. Einmal jährlich berichten wir über Risiken, Maßnahmen und allgemeine Entwicklung in unserem CSR-Report sowie im LkSG-Bericht gemäß § 10 LkSG auf der Internetseite. Daneben wird in der Berichterstattung nach § 10 Abs. 2 LkSG über die im Berichtszeitraum identifizierte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Auswirkungen durch Geschäftsaktivitäten entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten berichtet und die umgesetzte Präventions-Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt und Abhilfemaßnahmen beschrieben. Der Bericht wird auch auf unserer Internetseite www.calzedoniagroup.com veröffentlicht.

h. Weiterentwicklung der Sorgfaltsprozesse

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in unseren betrieblichen Prozessen ist für uns ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung

der menschen- und umweltrechtlichen Lage entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Wir stehen dafür ein, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln.

3. Schlussbestimmungen

Wir sind davon überzeugt, dass eine nachhaltige und verantwortungsvolle Lieferkette nicht nur im Interesse unseres Unternehmens, sondern auch im Interesse der Gesellschaft und der Umwelt liegt. Wir setzen uns dafür ein, dass dies auch für unsere Geschäftspartner gilt und arbeiten aktiv daran mit, dass unsere Lieferkette langfristig nachhaltig und fair ist. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und werden diese auch zukünftig ernst nehmen.



Lavinia Citerei
(Geschäftsführerin)

Emilia Klosowska
(Geschäftsführerin)

Nicola Marconi
(Geschäftsführer)

Stand: 19.12.2023